

## Weisung 202607024 vom 28.07.2026 –

**Einführung des Gutschriftverfahrens für Vertragsärztinnen, -ärzte sowie sozialmedizinische Begutachtungseinrichtungen bei der Beauftragung durch den ÄD**

**Laufende Nummer:** 202607024

**Geschäftszeichen:** KPM 5 1900.5 / 1900.7

**Gültig ab:** 28.07.2026

**Gültig bis:** unbefristet

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

(Weisung, Information, nicht betroffen)

**Bezug:**

**Weisung 202201009 vom 11.01.2022 – Beauftragung von Vertragsärztinnen, -ärzten sowie sozialmedizinischen Begutachtungseinrichtungen durch den Ärztlichen Dienst (ÄD)**

**Aufhebung von Regelungen:**

---

## Zusammenfassung

Die Honorare für Vertragsärztinnen und -ärzte sowie sozialmedizinischen Begutachtungseinrichtungen werden zukünftig per Gutschrift ausgezahlt. Eine Rechnungsstellung an die BA ist für die Vertragspartner des Ärztlichen Dienstes (ÄD) nicht mehr notwendig.

## 1. Ausgangssituation

Externe Ärztinnen, Ärzte und sozialmedizinische Begutachtungseinrichtungen, im Folgenden Vertragspartner genannt, unterstützen den ÄD der BA in der Sozialmedizinischen Begutachtung, wenn eigene Kapazitäten des Fachdienstes nicht ausreichen.

Jedes durch Vertragspartner des ÄD erstellte und verwertbare sozialmedizinische Produkt wird mit einem Pauschbetrag vergütet. Zusätzliche Detailuntersuchungen werden mit dem einfachen



Gebührensatz gem. GOÄ vergütet. Für die erbrachten Leistungen richten Vertragspartner des ÄD bislang Rechnungen an die BA.

## 2. Auftrag und Ziel

Seit Einführung der digitalen Kundenakte im ÄD erstellen Vertragspartner des ÄD ihre Leistungen ausschließlich in COMED-R. Damit ist es möglich, deren Leistungen im Gutschriftverfahren zu vergüten und die Aufwände für die Rechnungsstellung bzw. Rechnungsbearbeitung bei den Vertragspartnern und in der zentralen Rechnungsbearbeitung deutlich zu reduzieren.

Zur Teilnahme am Gutschriftverfahren müssen folgende Daten der Vertragspartner des ÄD in COMED-R hinterlegt werden:

- Betriebsbezeichnung und Betriebsnummer
- Anschrift Ihres Betriebes / der Praxis
- Festnetz- bzw. Mobiltelefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Bankverbindungsdaten IBAN und BIC
- USt-ID  
(Angabe Vergütung mit Umsatzsteuer, Ja oder Nein?)
- Benennung einer oder mehreren Personen, die Abrechnungen aus COMED-R downloaden dürfen.

ÄD-Zentrale gleicht die bereits vorhandenen STEP-Geschäftspartnerdaten mit den Angaben aus den neuen Verträgen ab und nimmt ggf. Neuanlagen in STEP-Betriebedaten vor. Ändern sich Bankverbindungsdaten oder müssen diese neu angelegt werden, wird die zentrale Rechnungsbearbeitungsstelle beteiligt.

Sobald alle Daten in COMED-R und STEP-Betriebedaten hinterlegt und der Vertragspartner über seinen BA-Account dazu informiert wurde, vergütet die BA ab dem Ersten des Folgemonats Leistungen monatlich und als Gesamtsumme je beauftragendem ÄD-Agenturverbund, in der Regel zum 8. Kalendertag des Folgemonats.

Die Vergütung wird zukünftig durch die Freigabe von Mitarbeitenden des ÄD in COMED-R angestoßen. Bei der Freigabe ist die Arbeitshilfe Vertragsarztmanagement zu beachten.

Für Aufträge, die vor dem Tag der Aktivierung des Gutschriftverfahrens für den einzelnen Vertragspartner beauftragt wurden, muss wie bisher eine Rechnung an die BA gestellt werden.

Die Umsetzung des Gutschriftverfahrens ist ein weiterer Beitrag zur Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse im ÄD.

Sowohl Mitarbeitende des ÄD als auch Vertragspartner des ÄD erhalten das Angebot einer Qualifizierung zu neuen Funktionen.



### 3. Einzelaufträge

#### Die Ärztlichen Dienste in den Agenturen für Arbeit

- informieren die Vertragspartner des ÄD zum neuen Verfahren u.a. mit der Weitergabe des Flyers „Vertragsärzte Gutschriftverfahren“
- informieren die für sie tätigen Vertragspartner über die Möglichkeit einer Qualifizierung.
- sammeln initial die Daten der Vertragspartner gemäß Punkt 2 zur Teilnahme am Gutschriftverfahren und senden diese per verschlüsselter Mail an den zuständigen Internen Service und an \_BA-Zentrale-AED-ITC.
- geben fortlaufend eingehende Änderungen der Daten gemäß Punkt 2 von Vertragspartnern des ÄD an den zuständigen Internen Service und an \_BA-Zentrale-AED-ITC weiter.
- beachten bei der Freigabe der Produkte der Vertragspartner die Arbeitshilfe Vertragsarztmanagement.
- erheben weiterhin die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Vertragspartner des ÄD, wenn diese außerhalb der Dienststellen der BA begutachten. Das Ergebnis wird im Infrastrukturbogen dokumentiert und dem zuständigen Internen Service zugeleitet.

#### Die Internen Services

- nehmen den vom ÄD übermittelten Fragebogen zur Infrastruktur zu den Vertragsunterlagen.
- Nehmen die gemeldeten Daten der Vertragspartner des ÄD gemäß Punkt 2 zur Teilnahme am Gutschriftverfahren zum Vorgang.

#### Die Zentrale Rechnungsbearbeitungsstelle

- pflegen Änderungen der auszahlungsrelevanten Stammdaten der Vertragspartner in STEP-Betriebsdaten ein
- synchronisieren STEP-Daten mit ERP
- bearbeiten Zahllaufausnahmen, Sonderfälle und Mahnungen in Absprache mit dem zuständigen ÄD-Agenturverbund

### 4. Info

Entfällt

### 5. Haushalt

Der Bereich Haushalt wurde beteiligt.



## 6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift